



Die SPD- Stadtratsfraktion zum Hochwasserschutz

Unsere Stadt soll eine Förderung für den technischen Hochwasserschutz an Weißem Main und Ölschnitz erhalten, die als Einzelfall erheblich über die gesetzliche Obergrenze hinausgeht. Erreicht hat dies jedoch nicht CSU mit ihren Mandatsträgern in Landtag und Staatsregierung. Auch die Bad Bernecker CSU hat nicht so entscheidend dazu beigetragen, dass die Stadt Bad Berneck einen um 15 – 20% höheren Zuschuss zu den Hochwasserschutzmaßnahmen bekommt als nur die maximal üblichen 50%. Tatsächlich waren es der Geschäftsführende Beamte Werner Seifert und Erster Bürgermeister Jürgen Zinnert, die das durch beharrliche Aktenrecherche bis hin zum Staatsarchiv in Bamberg aktiv herbeiführten.

Es gab bereits im Jahr 1968 eine durch die Regierung von Oberfranken genehmigte Hochwasserfreilegung am Weißen Main im Bereich der damaligen Nüssel-Wiesen, die unter anderem wegen Neubau von Turnhalle (jetzt Wikingerhalle) und (geschlossenem) Hallenbad erforderlich wurde. Diese Hochwasserfreilegung wurde aber nur als Teilstück bis zur B2-Brücke / Bayreuther Straße errichtet.

Werner Seifert begann im gleichen Jahr seine Ausbildung bei der Stadt Bad Berneck. Dass das Bauwerk bis heute nur halb fertig in der Landschaft steht, hatte er irgendwie immer im Hinterkopf behalten. Beim Staatsarchiv in Bamberg nahm er deshalb persönlich Einsicht in die Akten und besorgte sich die entsprechenden Unterlagen. Daraufhin schrieb er am 09.03.2012 einen Brief ans Wasserwirtschaftsamt (WWA) Hof mit der Bitte, diese Angelegenheit zu prüfen oder im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit prüfen zu lassen. Ebenso schrieb Bürgermeister Zinnert in der Zwischenzeit alle betroffenen Behörden und politischen Entscheidungsträger dazu nochmals an. Dass die Prüfung dann mehr als ein Jahr dauerte, mag vielleicht an der Entfernung von München bis Bad Berneck und Hof liegen. Vielleicht dauerte auch einfach die Suche nach einer Lösung so lange, aus der andere Kommunen keine Ansprüche ableiten können. Aber in Ordnung ist dieses Versäumnis deshalb noch lange nicht.

Staatssekretärin Huml und das Staatsministerium haben jetzt im Grunde nur eine bereits erfolgte Maßnahmengenehmigung aus dem Jahr 1968 wieder aktualisiert. Faktisch wurde eine ungefähre „Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand“ vorgenommen, wie das im Verwaltungsrecht heißt. In den vergangenen Jahren haben viele an einer Lösungsfindung mitgewirkt, darunter auch unbestritten die Bernecker CSU. Dass sich alle Fraktionen dafür ins Zeug legen sollen, dazu hatte der Bürgermeister unter anderem bereits vor dem Besuch der CSU-MandatsträgerInnen im Bad Bernecker Stadt Stadtanzeiger vom 14.9.2012 aufgerufen.

Auf jeden Fall ist es eine gute Sache, dass wir eine höhere Förderung bekommen im Hinblick auf die finanzielle Lage unserer Stadt. Vor allem aber auch wegen der Versäumnisse von damals, wobei nach rund 45 Jahren heute weder Ursachenforschung noch Schuldzuweisungen zielführend wären.





Allerdings hätte der Eigenanteil der Stadt damals auch nur 10% und die staatliche Förderung 90% betragen, weil Ölschnitz und Weißer Main damals Gewässer 3. Ordnung waren und nicht wie heute 2. Ordnung. Diesen Umstand will der Freistaat durch Anrechnung bereits erfolgter städtischer Hochwasserschutzmaßnahmen der Vergangenheit allerdings noch nicht bezifferbar ausgleichen und zusätzlich die Übernahme von Mäh- und Pflegearbeiten an den neuen Hochwasserschutzbauten durch die Stadt mit anrechnen.

Den im Jahr 2006 durch das Hochwasser bis zur Existenzvernichtung geschädigten Anliegern der Blumenau kann es nur ein gewisser Trost sein, dass in ein paar Jahren eine Wiederholung dieses schlimmen Ereignisses hoffentlich in hohem Maß unwahrscheinlich werden soll. Für die Verwertung des Grundstücks der Reitz-Gruppe (Popp & Co.) ergibt es nun endlich weitere Perspektiven in Richtung Neuansiedlung von Gewerbe oder ähnlichem. Und überhaupt gewinnen alle Grundstücke in der „Roten Zone“ des damaligen Überschwemmungsgebietes wieder an Wert, den sie durch den seinerzeit unterlassenen Hochwasserschutz nach dem 26. 05 2006 ganz massiv verloren hatten, bis hin zur Unverkäuflichkeit. Ganz praktisch müssten nach Abschluss der Baumaßnahmen auch Versicherungsprämien wieder bezahlbar werden.

Wenn alles gut läuft, rechnet das WWA Hof sogar bereits ab Herbst 2014 mit Beginn des ersten Bauabschnitts. Vorher werden wir noch Gespräche mit den Grundstückseigentümern hinsichtlich des Verkaufs von Teilflächen führen müssen. Allerdings hat das WWA den Entwurf der Vereinbarung zwischen Freistaat und Stadt bis jetzt nicht, wie zugesagt, noch vor den Sommerferien fertiggestellt versandt. Der frühe Baubeginn wird wegen der erforderlichen Ingenieurplanungen und des, wegen des Kostenvolumens, vorgeschriebenen EU-weiten Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens dadurch bereits wieder fraglich.

SPD - Stadtratsfraktion
Fraktionsvorsitzender Richard Schneider

